



Prüfmatrix Bürgerbudget 2026 der Stadt Eisenhüttenstadt

Entscheidung über die Zulassung zur Abstimmung

Feld	Eintrag
Projekt-ID	7
Projekttitlel	"Perspektive Leben"
Eingangsdatum	29.01.2026

1. Formale Voraussetzungen

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Hauptwohnsitz in Eisenhüttenstadt	x		
Mindestalter 16 Jahre zum Stichtag	x		
Pflichtangaben vollständig	x		
Beschreibung und Begründung vorhanden	x		
Fristgerechter Eingang	x		

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

2. Zuständigkeit und Rechtskonformität

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Zuständigkeit liegt bei der Stadt		x	
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe		x	
Kein Verstoß gegen Gesetze/Beschlüsse	x		
Nicht bereits im Haushaltsplan enthalten	x		

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

3. Umsetzbarkeit

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Technisch umsetzbar	x		
Umsetzung innerhalb eines Jahres möglich	x		
Keine dauerhafte Maßnahme		x	

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

4. Kosten- und Folgekostenprüfung

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Gesamtkosten aus Budget darstellbar	/	/	Für die Einschätzung der Gesamtkosten sind detaillierte Informationen zum Projekt erforderlich.
Folgekosten nicht höher als 500 € pro Jahr	/	/	Für Einschätzung der Folgekosten sind detaillierte Informationen zum Projekt erforderlich.
Folgekosten max. 3 Jahre	/	/	Für Einschätzung der Folgekosten, sowie deren Dauer, sind detaillierte Informationen zum Projekt erforderlich.

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

5. Gemeinwohlkriterium

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Kommt der Allgemeinheit zugute		x	
Kein privates Einzelinteresse		x	
Gesellschaftlicher Mehrwert nachvollziehbar		x	
Nachhaltigkeitsaspekte erkennbar		x	

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

Entscheidung der Verwaltung

Ergebnis der Prüfung gemäß Richtlinie Bürgerbudget:

Ja	Nein	
	x	Der Vorschlag ist nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

Begründung bei Nichtzulassung:

Gemäß § 1 der Richtlinie zum Bürgerbudget dient dieses dazu, die bürgerschaftliche Arbeit sowie das ehrenamtliche Engagement in Eisenhüttenstadt zu fördern und damit gemeinwohlorientierte Projekte zu unterstützen. Darüber hinaus sollen mit dem Bürgerbudget gesellschaftliche Mehrwerte geschaffen sowie ökologische, soziale oder wirtschaftliche Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Die geförderten Projekte sollen zudem auf eine dauerhafte Nutzung ausgerichtet sein.

Der eingereichte Vorschlag „Perspektive Leben“ sieht ein Beratungsangebot eines freiberuflich tätigen psychologischen Beraters im Bereich der psychischen und mentalen Gesundheit sowie der Suchtbewältigung vor. Ziel ist es offenbar, durch die Bereitstellung von Mitteln aus dem Bürgerbudget ansonsten kostenpflichtige Beratungsgespräche kostenfrei für Ratsuchende anzubieten.

Eine konkrete Kosten- und Finanzierungsstruktur ist dem Vorschlag nicht zu entnehmen. Insbesondere bleibt unklar, wie die beantragten Mittel in Höhe von 10.000 Euro im Detail eingesetzt werden sollen. Es ist daher anzunehmen, dass diese im Wesentlichen für die Vergütung des Antragstellers sowie für organisatorische Aufwendungen vorgesehen wären.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Eisenhüttenstadt als kreisangehörige Kommune nicht für die Finanzierung von Angeboten der psychosozialen Gesundheitsförderung und Beratung zuständig ist. Diese Aufgaben fallen in den Verantwortungsbereich des Landkreises Oder-Spree, insbesondere des dortigen Gesundheitsamtes, das für die Sicherstellung und Finanzierung entsprechender Angebote zuständig ist.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass der Vorschlag nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt im Rahmen des Bürgerbudgets fällt und daher nicht zur Umsetzung vorgesehen werden kann.